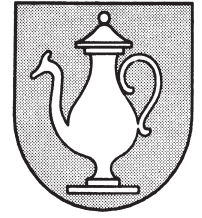




KÖNIGHEIMER AMTSBLATT



KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

42. Jahrgang

Samstag, 9. Mai 2020

Nummer 19

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 11. Mai 2020

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem 11. Mai 2020, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Gissigheim statt.

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
3. Neufassung der Friedhofssatzung
4. Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Frühmesser“, Gemeinde Ahorn, Ortsteil Buch
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Weikerstetten“, Gemarkung Königheim
- Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch
6. Bauanträge
Ein Bauantrag steht zur Beratung an
7. Verschiedenes
8. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Zu dieser Sitzung ist die interessierte Bevölkerung herzlich eingeladen.

Wir bitten um Einhaltung der Abstandsregeln, die Bestuhlung wird entsprechend diesen Bestimmungen aufgestellt.

gez. Krug, Bürgermeister

Rathaus öffnet schrittweise

Das Rathaus in Königheim wird schrittweise für den Publikumsverkehr wieder geöffnet. In einem ersten Schritt ab 11. Mai sind Erledigungen im Rathaus nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Wir bitten deshalb alle Bürgerinnen und Bürger **vorab telefonisch einen Termin** mit dem jeweiligen Sachbearbeiter zu vereinbaren.

Die einzelnen Abteilungen erreichen Sie wie folgt:

Zentrale / Bürgerbüro	09341/9209-0
Hauptamt / Bauwesen	9209-21
Rentenangelegenheiten	9209-22
Standesamt / Grundbucheinsicht	9209-41
Kasse	9209-32

Um das Infektionsrisiko mit dem Corona-Virus zu minimieren, sind folgende Sicherheitsvorkehrungen und Hygienemaßnahmen zu beachten:

Voraussetzung für die Wahrnehmung eines persönlichen Termins ist, dass die Besucher keine Symptome der Coronavirus-Erkrankung aufweisen und nicht in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder seit dem letzten Kontakt mehr als 14 Tage vergangen sind. Vereinbarte Termine sollen möglichst alleine wahrgenommen werden, es sei denn, der Behördengang erfordert die Anwesenheit von mehreren Personen.

Besucher dürfen das Rathaus nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung betreten und müssen unbedingt den Mindestabstand von 1,50 m zu den Beschäftigten und anderen Besuchern einhalten. Im Eingangsbereich des Rathauses besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion. Bitte bringen Sie vorsorglich einen eigenen Stift mit, falls Sie eine Unterschrift leisten oder etwas notieren müssen.

Um eine mögliche Infektionskette nachvollziehen zu können, werden Ihre persönlichen Daten, Datum und Uhrzeit Ihres Rathausaufenthaltes schriftlich festgehalten und nach 4 Wochen vernichtet.

Gerne können Sie uns Ihre Angelegenheit auch per E-Mail mitteilen: gemeinde@koenigheim.de

Notbetreuung seit 27. April erweitert

Da die Schulen und Kitas noch geschlossen sind, wurde die Notbetreuung ab Montag, 27. April 2020 erweitert. Informationen hierzu erhalten Sie im Rathaus Königheim, Frau Groß, Tel. 09341/9209-41 vormittags von 8.00 – 12.00 Uhr.

Öffnung der Kinderspielplätze

Seit 06. Mai ist es den Kommunen möglich, die Kinderspielplätze wieder zu öffnen. Hierzu hat das Land entsprechende Vorgaben gemacht. Wir bitten insbesondere die Begleitpersonen, Sorge für die Einhaltung zu tragen.

- Zwischen Personen ist, wo immer dies möglich ist, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ansonsten gelten die allgemeinen Regelungen der Corona-Verordnung des Landes.

Die Übertragung des neuen Coronavirus erfolgt in erster Linie über den Luftweg. Deshalb ist das Abstandsgebot eine zentrale Maßnahme bei der Verringerung des Infektionsrisikos.

- Es wurde für jeden Spielplatz eine zulässige Kinder-Höchstzahl festgelegt.

Hierzu ist der jeweilige Aushang auf den Spielplätzen zu beachten. Diese Höchstzahl ist unbedingt einzuhalten!

- Der Spielplatz darf nur von Kindern in Begleitung von Erwachsenen genutzt werden.

Die Benutzung von Spielplätzen durch Kinder ist nur unter Aufsicht der Eltern oder Betreuungspersonen zulässig, um auch unter infektionspräventiven Gesichtspunkten eine verantwortungsvolle Nutzung der Spielplätze durch die Kinder zu gewährleisten

Sicherheit bei der Nachbarschaftshilfe

Gerade in der aktuellen Lage fragen sich vor allem viele ältere Menschen, wie sie sich sicher und geschützt Hilfe, zum Beispiel für den Einkauf, die Abholung von Medikamenten oder den Hundespaziergang, organisieren können. Weil auch Haustürbetrüger diese Notlage ausnutzen könnten, empfiehlt die Polizei, gerade jetzt besonders aufmerksam zu sein.

Sie rät deshalb, zu überlegen, wer für welche Hilfeleistung ein vertrauensvoller Ansprechpartner wäre. Erste Wahl seien hier persönlich und als zuverlässig bekannte Personen. Organisierte Hilfe könne zum Beispiel über die Gemeinde, über das DRK, die Kirchen und andere Hilfsorganisationen in Anspruch genommen werden.

Die Übergabe von Einkäufen sollte zur Sicherheit vor Ansteckung ohne persönlichen Kontakt erfolgen, indem Besorgungen vor der Haustür abgestellt werden. Ebenso sollte schon vorab vereinbart werden, ob der Einkauf im Voraus oder bei der Übergabe bezahlt wird. Keinesfalls sollten EC- oder Kreditkarten ausgehändigt werden.

Die Haustür sollte beim Klingeln nur geöffnet werden, wenn sicher ist, dass es sich um die angekündigte Hilfe handelt und keine Unbekannten ins Haus oder die Wohnung kommen. Bei Unsicherheiten können beispielsweise Nachbarn für eine Übergabe hinzugezogen werden.

Öffnung der Erddeponie in Königheim

Die Erddeponie in Königheim ist am Samstag, 09. Mai 2020, in der Zeit **von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet. Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.

Abfuhr des Altpapiers und der gelben Säcke

Am Montag, 11. Mai 2020 findet in Königheim und allen Ortsteilen die nächste Abfuhr des Altpapiers und der gelben Säcke statt.

Wasserentnahmestelle in Brehmen

Aufgrund notwendiger Reparaturen kann derzeit kein Wasser an der Wasserentnahmestelle in Brehmen entnommen werden.

Sobald die Reparaturarbeiten abgeschlossen sind, werden wir im Amtsblatt informieren.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit bitten wir beim Nutzen aller Wasserentnahmestellen im Gemeindegebiet um einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Umgang.

Grundsteuer/Gewerbsteuer

Die Gemeindekasse macht darauf aufmerksam, dass am 15.05.2020 die folgenden Steuern fällig sind:



- 1. Rate der Grund- und Gewerbsteuer

Sofern der Gemeinde ein Abbuchungsauftrag bzw. ein Lastschriftmandant vorliegt, werden die jeweiligen Steuern an diesem Tag abgebucht. Gemeindekasse Königheim

Änderung des Redaktionsschlusses für das Amtsblatt

Aufgrund des Feiertages „Christi Himmelfahrt“ ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt in der KW 21 bereits am Dienstag, 19. Mai 2020, um 12.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Per Mail senden Sie uns Ihre Mitteilungen bitte an amtsblatt@koenigheim.de. Um eine gute Druckqualität bei Bildern zu gewährleisten, müssen diese als separate Bilddatei im Anhang der Mail übermittelt werden.

Bereitschaftsdienste

Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Entstördienst (gebührenfrei): 0800 4913602 Erdgasstörungen

EnBW-Regionalzentrum Neckar-Franken

Störungen im Stromnetz: Tel. 08 00 / 3 62 94 77

TKE GmbH (Netzbetreiber Kabelanschluss)

Bei Fragen zum Kabelanschluss Tel. 0731/87585, Fax 0731/83719.

Impressum

KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber:	Gemeinde Königheim
Hausanschrift:	PLZ 97953, Kirchplatz 2
Telefon:	0 93 41/92 09-0
Telefax:	0 93 41/92 09-99
E-Mail:	amtsblatt@koenigheim.de
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Anzeigenschluss:	Mittwoch 12.00 Uhr
Verantwortlich:	Bürgermeister Krug oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim. KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt
Verlag und Druck:	KWG Druck und Medien Industriestraße 14 97947 Grünsfeld Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0, Fax 0 93 46 / 9 28 12-10 info@kwg-druck.de , www.kwg-druck.de

Aus unserer Gemeinde

Kriegerdenkmal auf dem Friedhof Gissigheim

Aus der Gissigheimer Bevölkerung wurde angeregt, das Kriegerdenkmal auf dem Friedhof wieder instand zu setzen und die zum Teil nur noch schlecht lesbaren Inschriften zu erneuern. Wir sind es unseren Gefallenen schuldig, die Erinnerung an sie wach zu halten. Der Sandstein war in den letzten Jahren stark der Witterung ausgesetzt und die Inschriften sind teilweise verblichen. Es wurden nun zwei Angebote von anerkannten Steinmetzbetrieben aus der Region eingeholt. Das günstigere Angebot

beläuft sich auf rund 3.300 Euro.

Einige Bürgerinnen und Bürger aus Gissigheim haben dankenswerterweise bereits ihre Spendenbereitschaft erklärt. Wer sich ebenfalls an der Instandsetzung beteiligen möchte, zum Beispiel weil der Namen eines Angehörigen auf dem Denkmal steht oder weil man sich mit den Opfern der beiden Weltkriege verbunden fühlt, kann dies mit einer Spende auf eines der nachfolgenden Konten der Gemeinde tun:



Sparkasse Tauberfranken

IBAN: DE28 6735 2565 0002 3005 31

oder

Volksbank Main-Tauber eG

IBAN: DE02 6739 0000 0070 2348 07

Eine Spendenbescheinigung wird ausgestellt. Auf Wunsch werden die Namen der Spender (ohne Spendenbetrag) nach Abschluss der Sanierung im Amtsblatt veröffentlicht.

Aus dem Gemeinderat

Bauanträge

Da aufgrund der Coronavirus-Pandemie bislang keine Sitzung stattfinden konnte, erteilte der Gemeinderat den folgenden Bauanträgen im schriftlichen Umlaufverfahren das gemeindliche Einvernehmen:

1. Neubau eines Carports an bestehendes Wohnhaus in Königheim, Dr.-Bundschuh-Straße 6, Flst.Nr. 12470, Gemarkung Königheim.
2. Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage in Königheim-Gissigheim, Tannenweg 16, Flst.Nr. 13736, Gemarkung Gissigheim.
3. Wohnhausneubau mit Doppelgarage in Königheim-Gissigheim, Panoramaweg 1, Flst.Nr. 13741, Gemarkung Gissigheim.
4. Errichtung Wohnhaus in vorhandener Maschinenhalle in Königheim-Pülfringen, Birkenfelder Straße 17, Flst.Nr. 7285, Gemarkung Pülfringen.

5. Wohnhausneubau mit Garage in Königheim, Dienstadter Straße, Flst.Nr. 14373/1, Gemarkung Königheim
6. Überdachung bestehender Garage und Stellplatz in Königheim-Pülfringen, Hinter der Kirche 3, Flst.Nr. 70, Gemarkung Pülfringen.
7. Nutzungsänderung Scheune für private Feiern, Einbau Toiletten, Kühlhaus, Zerlegeraum in Königheim, Schulstraße 4 A, Flst.Nr. 293/3, Gemarkung Königheim.
8. Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Königheim-Gissigheim, Pfarrgasse 3, Flst.Nr. 215, Gemarkung Gissigheim.

Kindergarten

VILLA WINTERBUNT Kindertagesstätte mit Bildungshaus Königheim

„Kinderbilder als Freudenbringer!“

Seit Jahren besteht zwischen der Kindertagesstätte und der Pflegeeinrichtung St. Josef in Königheim eine gute und regelmäßige Kooperation.

Bei den monatlichen Treffen im Altenheim finden immer verschiedene gemeinsame Aktivitäten statt, z.B. Gymnastik, singen, tanzen, backen, Gesellschaftsspiele spielen...

Das ist in der jetzigen Corona-Zeit leider nicht möglich. Deshalb haben wir eine Aktion gestartet.

Viele Kinder haben mitgemacht und „Kinderbilder als Freudenbringer!“ gemalt und gebastelt. Als Zeichen der Verbundenheit wurden diese dann am Altenheim abgegeben.

An dieser Stelle DANKESCHÖN an alle Kinder für die tollen Kunstwerke.



Schulische Nachrichten

Kirchbergschule Königheim wird für Wiederaufnahme des Unterrichts vorbereitet

Am 16. März 2020 haben die meisten Grundschul Kinder der Gemeinde Königheim ihre Kirchbergschule das letzte Mal besucht, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die die Notbetreuung beanspruchen. Im Zuge der Corona-Maßnahmen wurde nach diesem Tag der reguläre Schulbetrieb eingestellt.

Seitdem werden die Kinder vom jeweiligen Klassenlehrer mit Aufgaben zum Homeschooling versorgt. Das Material wird per Post, Mail oder durch Überbringen der Elternbeiräte verteilt. Damit die Lehrerinnen und Lehrer wissen, dass die Kinder auf dem Laufenden sind, erfolgen Rückläufe an das Kollegium zur Durchsicht.

Die Klasse 4 korrespondiert regelmäßig mit ihrer Klassenlehrerin Frau Heusler über eine Plattform per Videokonferenz. Auch die Schülerinnen und Schüler der Klasse 3a treffen sich ab sofort regelmäßig mit ihrer Klassenlehrerin Frau Hornbach per Videokonferenz, um sich auszutauschen.

Sich zu sehen, ist doch mal wieder schön!

Während die Kinder zuhause ihre Aufgaben erledigen, wird die Kirchbergschule auf die Wiederaufnahme des Unterrichts vorbereitet.

Aufgrund der hohen Anforderungen des Infektionsschutzes, wie der Einhaltung der Abstandsgebote, kleinere Gruppengrößen und zusätzlicher hygienischer Maßnahmen, muss vieles neu organisiert werden. Eine große Herausforderung wird sein, die gewohnten Abläufe entsprechend der neuen Gegebenheiten anzupassen und dies mit den Kindern einzuüben. Hierzu wurden in den Klassenzimmern die Tische im geforderten Abstand gestellt, die Laufwege im ganzen Schulhaus abgeklebt und überall Hinweisschilder zur Abstandswahrung und Hygieneeinhaltung angebracht – natürlich mit kindgerechten Schildern.



Am 4. Mai 2020 startete in Baden-Württemberg schrittweise und stark eingeschränkt wieder der Schulbetrieb. Der stufenweise Einstieg der Schulen in den Präsenzunterricht begann mit Schülerinnen und Schülern aller allgemein bildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie mit den Schülerinnen und Schülern der Prüfungsklassen der beruflichen Schulen.

Viertklässler sollen am 18. Mai starten

Lt. der neuesten Veröffentlichung auf der Internetseite des Kultusministeriums Baden-Württemberg sieht der neue Fahrplan vor, dass die Grundschulen im Land ab 18. Mai 2020 wieder in den Präsenzunterricht einsteigen. „Wir beginnen hier bewusst mit den Viertklässlern, um sie auf den Übergang in die weiterführende Schule vorzubereiten. So haben wir das auch innerhalb der Kultusministerkonferenz vereinbart“, erläutert Eisenmann.

Der Unterricht soll sich dabei auf die Kernfächer konzentrieren, es wird ein reduziertes Angebot sein. Außerdem wird die Klassengröße halbiert, um dem Abstandsgebot Rechnung tragen zu können. „Wir gehen von zwei bis drei Unterrichtsstunden am Tag aus. Für die konkrete Gestaltung wollen wir den Grundschulen aber Spielräume lassen, damit sie auf die konkreten Bedürfnisse vor Ort Rücksicht nehmen und flexibel reagieren können - zum Beispiel, was die personelle Planung betrifft.

„Nach den Pfingstferien, also ab dem 15. Juni, werden wir den Präsenzunterricht an den Grundschulen rollierend anbieten, um alle Klassenstufen und alle Kinder zu erreichen“, sagt Ministerin Eisenmann. Das rollierende System sieht so aus, dass die Kinder im wöchentlichen Wechsel an die Schule kommen - eine Woche die Erst- und Drittklässler, eine Woche die Zweit- und Viertklässler. Der Turnus ist: immer eine Woche Unterricht an der Schule und dann wieder eine Woche Fernlernen von Zuhause aus. Damit ist nach den Pfingstferien immer die Hälfte der Grundschüler an der Schule. Hinzu kommen die Kinder der Notbetreuung, soweit sie nicht zu den Klassenstufen zählen, die Präsenzunterricht haben. „Wir wissen, dass wir die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen zuletzt mit Fernlernangeboten schwerer erreicht haben als die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen. Deshalb ist es wichtig, die drei Wochen pro Klassenstufe nach Pfingsten im Präsenzunterricht zu nutzen, um den Lernstand abzugleichen und Inhalte zu vermitteln und zu vertiefen“, so Ministerin Eisenmann. Der Schwerpunkt liege auf Deutsch, Mathe und Sachunterricht - Noten und Klassenarbeiten seien zweitrangig.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, das das Land Baden-Württemberg seit 27. April für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und das Einkaufen zur Pflicht gemacht hat, ist für die Teilnahme am Unterricht keine Vorgabe. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte diese aber verwenden wollen, so spricht nichts dagegen. Für die Fahrt zur Schule mit dem Bus besteht jedoch die Maskenpflicht.

Jubilare

Der Bürgermeister gratuliert



zum 85. Geburtstag

am 09.05. Herrn Erhard Scherer in Pülfringen

am 11.05. Frau Hanna Schmitt in Brehmen

zum 90. Geburtstag

am 15.05. Frau Rosa Körner in Pülfringen

Fundsachen

Im Bereich der Kirche in Königheim wurde ein Handy gefunden.

Fundsachen können im Bürgerbüro des Rathauses Königheim abgeholt werden. Bitte melden Sie sich zuvor telefonisch unter Tel. 09341-920923.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

Königheim, St. Martin

So. 10.05. 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Gissigheim, St. Peter u. Paul

So. 10.05. 08.30 Uhr Eucharistiefeier

Pülfringen, St. Kilian

Sa. 09.05. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

An diesem Wochenende liegen weiterhin Wort-Gottes-Feiern für Zuhause und Impulse zum Mitnehmen in der Kirche aus.

Hinweise zu den Gottesdiensten in unseren Kirchen

Unter der Maßgabe des Infektionsschutzes dürfen mit Genehmigung des Staatsministeriums Baden-Württemberg wieder Gottesdienste gehalten werden. Dabei ist in unseren Kirchen Folgendes unbedingt zu beachten:

- Es gilt ein **Mindestabstand zwischen den Gläubigen von 2 Meter**. Das bedeutet, dass in Königheim maximal 70, in Gissigheim 60, in Pülfringen 50 Gottesdienstbesucher mitfeiern können. Wegen der geringen Größe der Kirche können in Brehmen und Weikerstetten zunächst noch keine Gottesdienste gefeiert werden.
- **Die Sitzplätze in den Bänken sind durch ein rotes Band markiert**. Bitte besetzen Sie die Bänke von innen nach außen, damit ein Übersteigen der anderen Gläubigen in den Bänken vermieden wird.
- Die Laufwege sind auf dem Boden der Kirche markiert (Abstand!)
- Das Tragen von Mund- und Nasenschutz wird empfohlen
- Am Eingang der Kirche steht Händedesinfektionsmittel bereit
- Gotteslob liegen derzeit in der Kirche nicht aus. Sie können ihr eigenes Gotteslob mitbringen, es werden allerdings zunächst keine Lieder im Gottesdienst gesungen.
- Bitte kein Händeschütteln beim Friedensgruß, freundlich zuzunicken genügt.
- Beim Kommuniongang kommen Sie bitte Bankweise nach vorne unter Einhaltung des Mindestabstandes. Aus hygienischen Gründen ist momentan Handkommunion obligatorisch.
- Wenn Sie sich krank fühlen, Fieber, Husten oder andere Krankheitssymptome haben, meiden Sie bitte wegen der Ansteckungsgefahr den Gottesdienst bis Sie wieder gesund sind.
- Beim Hinausgehen aus der Kirche gehen Sie bitte Bankweise ohne drängeln, beginnend mit der hintersten Bank.
- Außerhalb der Kirche halten Sie sich bitte an das bekannte derzeit geltende Versammlungsverbot d.h. vermeiden Sie auf dem Kirchplatz in Gruppen zu stehen.

Der Zelebrant, Lektoren und Kommunionhelfer desinfizieren sich vor ihrer Tätigkeit die Hände, so dass größtmögliche Sicherheit gegeben ist. Wir verweisen aber auch auf die Möglichkeit der „geistlichen Kommunion“, das heißt auf die geistige Verbindung mit dem Herrn ohne den realen Kommunionempfang.

Evangelische Kirchengemeinden

Gebetsläuten am Sonntag Kantate

Wer sich in den letzten Wochen an den Klängen vom Kirchenvorplatz erfreut hat, darf sich weiter freuen:

Auch am Sonntag Kantate (10. Mai) rufen die Glocken zum Gebet und stimmen Bläserklänge auf den Sonntag ein ...

Dass wir wieder Gottesdienste feiern *dürften*, wollen wir auch ein bisschen feiern ... (Wir werden das aber nicht in der Kirche tun, da die Auflagen für Gottesdienste so hoch sind, dass wir daran wirklich keine Freude hätten ...)

Vielleicht nehmen Sie sich ein bisschen Zeit ... Und geben Gott die Ehre ... Im Schweigen und Hören ... Im Beten und Loben ... Wir hätten gerne den Sonntag Kantate mit vielen, vielen Liedern gefeiert, und Sie am Muttertag mit einem Gläschen Sekt nach dem Gottesdienst verwöhnt ... Aber ..: Was verboten ist, ist verboten ... Schöne Ideen haben wir natürlich trotzdem ... :-)

In Brehmen läuten wir darum bereits auf **9.45 Uhr** ... (Herzlichen Dank für das Ökumenische Läuten in den letzten Wochen! Ich denke, das ist ein schönes Zeichen auch für das Dorf ...) In Buch läuten wir wie üblich nach 10.15 Uhr ... (Unabhängig von der im Ostergemeindebrief abgedruckten Zeit.) Vielleicht nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit ... Und bringen ihr Leben und die Not der Welt vor Gott ... Daheim ... Bei einem Spaziergang ... Oder wo Sie gerade sind ...

Gottesdienste

Vielleicht feiern Sie einen der online-Gottesdienste auf der Homepage des Kirchenbezirks Adelsheim-Boxberg mit ... Oder Sie schauen einen Fernsehgottesdienst ... Oder haben ganz andere Ideen ...? Wenn Sie den Sonntagsgruß vermissen: Es liegen immer auch Exemplare in der Kirche aus ...

Offene Kirche

Die Kirchen in Brehmen und Buch sind weiter auch unter der Woche tagsüber geöffnet. Neben dem Sonntagsgruß liegen auch die Seelsorge-Briefe von Pfr. Kücherer (Schüpfer Grund) und immer wieder auch Ideen für Kinder aus ...

Vereinsnachrichten



Obst- und Gartenbauverein Pülfringen

Der Verein für Obstbau, Garten und Landschaft 1931 e.V. Pülfringen beteiligt sich am Förderprogramm zum Schnitt von Streuobstbäumen 2021-2025.

Beginn des neuen fünfjährigen Förderprogramms ist die **Schnittsaison 2020/21, Ende ist die Schnittsaison 2024/25**

Ziel des Förderprogramms ist die Unterstützung des Erhalts und der Entwicklung der Streuobstbestände Baden-Württembergs und damit auch die Förderung des Lebensraums für streuobstwesentypische Tiere und Pflanzen. Gefördert wird der fachgerechte Schnitt von Streuobstbäumen mit einer Stammhöhe von mindestens 1,40 m, die sich auf **Flurstücken im Außenbereich bzw. der freien Landschaft befinden**.

Hinweise findet man im Internet unter **Streuobstportal Baden-Württemberg**.

Weitere Infos zur Anmeldung folgen.

Aktuelle Information

Verlustrücktrag als Corona-Soforthilfe- Weitere steuerliche Hilfe für kleine und mittelständische Unternehmen

Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens sind viele Steuerpflichtige mit Gewinneinkünften und Einkünften aus Vermietung und Verpachtung dadurch negativ betroffen, dass sich ihre Einkünfte im Vergleich zu den Vorjahren erheblich verringern und sie für den Veranlagungszeitraum 2020 einen rücktragsfähigen Verlust erwarten müssen.

Als Corona-Sofortmaßnahme können kleine und mittelständische Unternehmen ab sofort neben den bereits für 2020 geleisteten Vorauszahlungen auch eine Erstattung von für 2019 gezahlte Beträgen bei ihrem zuständigen Finanzamt beantragen, und zwar auf Grundlage eines pauschal ermittelten Verlustes für das aktuelle Jahr. Darauf weist die Wirtschaftsförderung des Main-Tauber-Kreises hin.

Von der Corona-Krise unmittelbar und nicht unerheblich negativ betroffene Steuerpflichtige, die noch nicht für den Veranlagungszeitraum 2019 veranlagt worden sind, können in den zeitlichen Grenzen des § 37 Absatz 3 Satz 3 EStG grundsätzlich eine Herabsetzung der festgesetzten Vorauszahlungen für 2019 beantragen. Eine hinreichende Prognose und Darlegung solcher Verluste ist gerade in der aktuellen Situation aufgrund der Unsicherheiten der wirtschaftlichen Entwicklung vielfach schwierig. Daher sollen Anträge auf Herabsetzung der Vorauszahlungen für den Veranlagungszeitraum 2019 auf der Grundlage eines pauschal ermittelten Verlustrücktrags aus 2020 für alle Beteiligten vereinfacht abgewickelt werden können. Die Möglichkeit, im Einzelfall unter Einreichung detaillierter Unterlagen einen höheren rücktragsfähigen Verlust darzulegen, bleibt hiervon unberührt. Mit dieser Maßnahme soll für kleine Unternehmen und Selbständige im Handel, in der Kultur und in der Gastronomie notwendige Liquidität geschaffen werden, unabhängig davon, ob die Geschäfte weiterhin geschlossen bleiben oder wieder geöffnet werden konnten.

Die Inanspruchnahme des pauschal ermittelten Verlustrücktrags aus 2020 zur nachträglichen Herabsetzung der Vorauszahlungen für 2019 erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch (zum Beispiel mittels ELSTER) bei dem für die Festsetzung der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer zuständigen Finanzamt zu stellen. Der Antrag kann gleichzeitig mit dem Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen für 2020 gestellt werden.

Der pauschal ermittelte Verlustrücktrag aus 2020 kann nur von einkommensteuer- oder körperschaftsteuerpflichtigen Personen in Anspruch genommen werden, die im Laufe des Veranlagungszeitraums 2020 Gewinneinkünfte oder Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 2, 3 oder 6 EStG) erzielen.

Der pauschal ermittelte Verlustrücktrag aus 2020 beträgt 15 Prozent des Saldos der maßgeblichen Gewinneinkünfte und/oder der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, welche der Festsetzung der Vorauszahlungen für 2019 zugrunde gelegt wurden. Der Verlustrücktrag ist bis zu einem Betrag von 1.000.000 Euro bzw. bei Zusammenveranlagung von 2.000.000 Euro (§10d Absatz 1 Satz 1 EStG) abzuziehen. Die Vorauszahlungen für 2019 sind unter Berücksichtigung des pauschal ermittelten Verlustrücktrags aus 2020 neu zu berechnen und festzusetzen. Eine Änderung der Festsetzung der Vorauszahlungen führt zu einem Erstattungsanspruch.

Weitere Informationen sowie ein zusammenfassendes Beispiel können unter https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2020-04-24-Corona-Sofortmassnahme-Antrag-auf-pauschalierte-Herabsetzung-bereits-geleisteter-Vorauszahlungen-fuer-2019.html abgerufen werden.

Ergänzende Informationen gibt es auch beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Wirtschaftsförderung, Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim, Telefon 09341/82-5809, Fax: 09341/828-5809, E-Mail wirtschaftsfoerderung@main-tauber-kreis.de.

Land richtet Hotline für Menschen mit psychischen Belastungen ein / Nummer 0800 377 377 6 ab sofort freigeschalten

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Die Corona-Pandemie stellt auch unsere psychische Gesundheit auf die Probe. Mit unserer Hotline bieten wir Betroffenen professionelle Hilfe“

Die Corona-Pandemie ist für viele Menschen im Land eine große psychische Belastung. Zu eingeschränkten sozialen Kontakten und möglichen Konflikten zu Hause kommen häufig Fragen, wie es mit dem eigenen Job und der Familie weitergeht. „Mit dieser Situation lassen wir die betroffenen Menschen im Land nicht allein – und bieten ihnen professionelle Hilfe und Unterstützung“, so Gesundheitsminister Manne Lucha am Mittwoch (22. April) in Stuttgart. Gemeinsam mit dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, der Landesärztekammer, der Landespsychotherapeutenkammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat das Land eine Hotline zur psychosozialen Beratung eingerichtet. Die kostenfreie Nummer 0800 377 377 6 ist ab sofort freigeschalten. Expertinnen und Experten stehen dort täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr zur Verfügung.

„Das Land befindet sich in einer absoluten Ausnahmesituation. Schlafstörungen, Existenzängste, Angst vor Ansteckung mit dem Corona-Virus, Panikattacken, Depressionen oder depressive Verstimmungen – psychische Probleme durch die Corona-Pandemie können sich auf unterschiedliche Art äußern. Mit der Hotline schaffen wir ein niederschwelliges Angebot. Jede und jeder bekommt dort im Bedarfsfall professionelle Hilfe – schnell und unbürokratisch“, so Minister Lucha.

Betreut wird die Hotline ehrenamtlich von psychologischen und ärztlichen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten sowie von Fachkräften, die in der ambulanten betreuten gemeindepsychiatrischen Versorgung, in psychiatrischen Kliniken und in Beratungsstellen arbeiten.

„Ich bin froh, dass wir mit dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, der Landesärztekammer, der Landespsychotherapeutenkammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg starke Partner an unserer Seite haben. Ihnen allen danke ich ganz herzlich für Ihren Einsatz und Ihr Engagement – auch in Zeiten der Krise“, betonte Lucha. Baden-Württemberg sei in Sachen Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen sehr gut aufgestellt. Die große Kompetenz und langjährige Erfahrung im Land sei eine hervorragende Grundlage, um auch die psychischen Folgen der CoronaKrise so gut wie möglich bewältigen zu können.

Weitere Informationen unter: <https://sm.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/hotlines-buergerinnen-und-buerger/>

Ehrenamtliche Bewährungshilfe: Wir suchen Sie für unsere Teams im Main-Tauber-Kreis!

Resozialisierung kann nur gelingen, wenn sie innerhalb des Gemeinwesens stattfindet. Die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) setzt deshalb auch auf ehrenamtliche Bewährungshelfer, die ihre Klienten dabei unterstützen, keine neuen Straftaten zu begehen.

Ehrenamtliche Bewährungshelfer führen persönliche Gespräche mit den Klienten und unterstützen diese in verschiedenen Lebensbereichen. Sie bedenken mit ihnen die Folgen ihrer Straftat und deren Auswirkungen auf Betroffene und achten auf die Erfüllung von Auflagen und Weisungen des Gerichts.

Für eine professionelle Einarbeitung ist gesorgt, der Ehrenamtliche erhält kontinuierlich Fortbildungen. Seine selbstständige Arbeit wird durch einen hauptamtlichen Teamleiter begleitet.

Voraussetzung für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt ist u.a., dass Sie mindestens 21 Jahre alt sind und über ein eintragungsfreies polizeiliches Führungszeugnis verfügen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne auch Frau Manuela Bove.

E-Mail: manuela.bove@bgbw.bwl.de

Tel. +49(0) 7131 1232522

www.bgbw.landbw.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Hygiene und Abstand oberstes Gebot

Die Arbeitgeber in der „Grünen Branche“ tragen gerade in dieser Zeit eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Hygiene- und Abstandsregeln sowie Ausgangsbeschränkungen einzuhalten, ist aktuell das Wichtigste.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt in allen Fragen des Arbeitsschutzes und der Hygiene. Klar sollte sein: Wer die Regeln nicht einhält, gefährdet die Gesundheit seiner Arbeitskräfte, der eigenen Familie und letztendlich die Arbeitsfähigkeit seines Betriebes und auch das Ansehen einer ganzen Branche. Das sollte jedem bewusst sein.

Seit Beginn der Corona-Krise werden über Empfehlungen, Leitlinien, Informationsschreiben und Allgemeinverfügungen Regelungen und Hinweise für das Alltagsleben, aber auch für die Arbeitswelt erlassen, die auch die „Grüne Branche“ betreffen. Grundsätzlich gelten alle Schutzmaßnahmen für die deutsche Bevölkerung auch für die Saisonarbeit. Wichtig sind dabei Hygienestandards, Abstandsregelungen und Ausgangsbeschränkungen.

Oft sind die Vorgaben der verschiedenen Behörden sehr unterschiedlich und in der schnelllebigen Zeit kaum überblickbar. Die SVLFG steht deshalb seit Beginn der Krise im intensiven Austausch mit den Bundes- und Landesbehörden und den verschiedensten Verbänden. Sie hat Handlungsempfehlungen und eine Reihe von Hilfen für die Unternehmen erstellt und publiziert:

- Gefährdungsbeurteilung Corona
- Musterbetriebsanweisung Corona in 13 Sprachen
- Betriebliche Pandemieplanung
- FAQs zu Corona
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos bei der Saisonarbeit
- Checkliste Saisonarbeit
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos auf Baustellen
- Checkliste Baustellen

- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos bei der Forstarbeit
- Checkliste Forstarbeit
- Infektionsschutz Corona - Plakat in 8 Sprachen

Alle Informationen sind unter www.svlfg.de/corona-saisonarbeit einsehbar und können herunter geladen werden. Die Informationen werden ständig aktualisiert.

Die SVLFG appelliert an die Betriebe, insbesondere die Quarantäneregeln in den ersten 14 Tagen nach Ankunft der Saisonarbeiter einzuhalten. Aber auch danach gelten die Abstands- und Hygienevorschriften bei der Arbeit, beim Transport vom und zum Feld und ganz besonders bei der Unterbringung weiterhin. Es gilt stets auf die Einteilung von kleinen Gruppen bei der Arbeit und beim Wohnen zu achten („Zusammen arbeiten – zusammen wohnen“), um die Übertragungsgefahren möglichst gering zu halten.

Die Außendienstmitarbeiter der SVLFG-Prävention beraten zurzeit telefonisch die Mitgliedsbetriebe zu allen Anfragen aus dem Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz, speziell auch zu COVID-19. Die Ansprechpartner stehen unter www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention. Ab der ersten Maiwoche werden auch wieder vermehrt Vor-Ort-Besichtigungen erfolgen. SVLFG

Bildungsmesse Heilbronn

Bildungsmesse wird digital

Bedingt durch die besondere Situation in diesem Jahr kann die Bildungsmesse Heilbronn nicht wie bisher in den Böllinger Höfen stattfinden. Alternativ wurde von den Veranstaltern IHK und Handwerkskammer Heilbronn-Franken ein digitales Konzept erarbeitet, um ausbildungsinteressierte Jugendliche und Aussteller zum Bewerbungsjahr 2021 zusammenzubringen.

Über 170 virtuelle Aussteller bieten mehr als 250 Ausbildungs- und Studienangebote für das kommende Jahr an. Über ein digitales Ausstellerverzeichnis besteht die Möglichkeit direkten Kontakt zu den Ausstellern aufzunehmen. Ob Ausbildung, Schule, Duales Studium - das Angebot ist vielfältig. Zusätzlich informiert ein Jobguide über Bewerbungsadressen und offene Ausbildungsstellen.

Gerald Fichtner, Leiter Berufsbildung der IHK Heilbronn-Franken: „Mit unserem digitalen Angebot ermöglichen wir unseren Unternehmen trotz den gegebenen Einschränkungen auf ihre zukünftigen Nachwuchskräfte zuzugehen. Das Angebot bietet eine gute Unterstützung bei der Ansprache.“

Kerstin Lüchtenborg, Leiterin Berufsbildung der Handwerkskammer Heilbronn-Franken: „Das Thema Fachkräftesicherung ist durch die Corona-Krise nicht erledigt. Gerade jetzt müssen sich die Betriebe für die Regeneration des Wirtschaftslebens vorbereiten und die Zukunft planen.“

Set dem 28. April machen im Stadt- und Landkreis Heilbronn großflächig Plakate auf die digitale Bildungsmesse Heilbronn aufmerksam. Für die Berufsorientierung und das Bewerbungstraining in den Schulen wird ein Messekatalog sowohl in digitaler als auch in einer Printversion angeboten.

Zudem bieten die IHK-Lehrstellenbörse unter www.ihk-lehrstellenboerse.de und die Handwerkskammer unter www.hwk-heilbronn.de rund 50.000 Ausbildungsplatzangebote für den Ausbildungsstart 2020. Und viele Arbeitgeber haben sich den momentanen Bedingungen angepasst und führen beispielsweise Bewerbungsgespräche per Videokonferenz durch.

Weitere Informationen gibt es im Internet auf der Messehomepage www.bildungsmesse-heilbronn.de.



Christian Geier **ECOVIN**

Wein-Wirtschaft

DAHEIM 16.05.

Infos unter: www.oekeoweingut-geier.de

Tauberfränkische Spezialitäten
aus Keller und Küche

Königheim - Baugasse 7 - 09341/4539

FeelGood **Neueröffnung**

Physiotherapiepraxis
Katrin Müller

Jetzt auch mit
Kassenzulassung

Eröffnungsangebot:
1 x Therapie 30 € a 30 min
10% auf alle Wellnessgutscheine
(dürfen wegen Coronavirus aktuell nicht eingelöst werden.
Das Angebot ist bis zum 31.05.2020 gültig)

Ritterberg 1b | 97953 Königheim
09341/84 70873 | www.physiotherapie-feelgood.de
katrin.mueller@physiotherapie-feelgood.de

Großer Geflügelverkauf Enten, Gänse,
Puten und Mast
bitte vorbestellen!

97953 Königheim Montag, 11. 05. 2020
und
Montag, 08. 06. 2020

Rathaus, 7.00 Uhr
Geflügelzucht Josef Schulte
Tel. 0 52 44/89 14 • www.gefluegelzucht-schulte.de



**Für die beste Mama
der Welt:**
Blumen und Pflanzen von

Gärten mit Passion
Uihlein
GbR - GARTEN & LANDSCHAFTSBAU
Königheim Tel. 09341/2087

Zum
Muttertag
Samstag von 8.00 bis 15.00 Uhr geöffnet
Sonntag von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet

Geänderte Öffnungszeiten im Mai:
Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr durchgehend
Sa. 8.00-13.00 Uhr

Wir liefern auch aus !



**Beim Bildungs- und Wissenszentrum
Boxberg** (Landesanstalt für Schweine-
zucht -LSZ) sind ab sofort zu besetzen:

Mitarbeiter Bildungsmanagement w/m/d
(Aus- u. Weiterbildung, Wissenstransfer)

sowie

Landwirt oder Tierwirt w/m/d


Nähere Informationen zu den Aufgabenbereichen
und weitere Details entnehmen Sie bitte den aus-
führlichen Stellenbeschreibungen auf unserer
Homepage unter: www.lsz-bw.de

Bewerbungen senden Sie bitte an das:
Bildungs- und Wissenszentrum Boxberg
Landesanstalt für Schweinezucht –LSZ
Seehöfer Straße 50, 97944 Boxberg-Windischbuch
oder an: bewerbungen@lsz.bwl.de (PDF-Format)



**Halte die
Umwelt sauber!**

Der Wald ist keine
Müllhalde.



WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf	110	Ärztliche Notdienstnummer	116 117
Feuerwehr-Notruf	112	Gemeindeverwaltung Königheim	0 93 41 / 92 09- 0
Feuerwehrkommandant Torsten Glock	0 93 40 / 9 29 87 97	Bauhof	0 93 40 / 14 41
Rotes Kreuz	112	Klärwärter	01 51 / 19 53 07 21
Arzt Dr. Schmied	0 93 41 / 1 21 79	Wassermeister – Stadtwerk Buchen	0 62 81 / 5 10 51
Arzt Dr. Gerstenkorn	0 93 41 / 22 81	Revierförster Löffler	0 79 30 / 99 42 66 o. 01 75 / 1 83 52 82